



18. Oktober 2022

Ratsantrag

Die Zukunft der Wärme liegt in den Erneuerbaren Energien: Fernwärmesatzung für eine sichere und klimaneutrale Energieversorgung in Münster

1. Die Stadt Münster ergreift gemeinsam mit den Stadtwerken Maßnahmen und Anreize für eine Verdichtung der Wärmeversorgung über Wärmenetze im Stadtgebiet, insbesondere in den dicht bewohnten Quartieren der Innenstadt und der Stadtteile mit bestehender Nah- und Fernwärmeversorgung. Ziel ist, die Anschluss- und Versorgungsquote im Bereich der bestehenden Nah- und Fernwärme gegenüber dem heutigen Stand deutlich zu steigern, um den Verbrauch fossiler Energieträger und lokale Emissionen zu reduzieren sowie langfristig die Wärmeerzeugung in Münster klimaneutral zu gestalten.
2. In den bereits heute durch die Nah- und Fernwärme erschlossenen Teilen des Stadtgebiets führt die Stadt Münster eine Fernwärmesatzung ein. Ziel ist, dass innerhalb einer angemessenen Übergangsfrist möglichst alle Gebäude, für die dies technisch möglich und ökologisch vorteilhaft ist, an die Fernwärme angeschlossen sind, und dass insbesondere dann ein Anschluss erfolgt, wenn eine Erneuerung oder wesentliche Änderung an der Heiztechnik im Gebäude ansteht. Damit die Umstellung auf Fernwärme für alle im Satzungsgebiet wohnhaften Menschen bezahlbar ist, bieten die Stadtwerke Münster den Hauseigentümer*innen bei der Finanzierung der Anschlusskosten ihre Unterstützung an.
3. Die Verwaltung bereitet einen Grundsatzbeschluss mit Eckpunkten für eine Fernwärmesatzung vor, so dass die Beratung in den politischen Gremien und ein entsprechender Ratsbeschluss spätestens im Juni 2023 erfolgen können. Die Satzung soll spätestens Mitte 2024 in Kraft treten.

Begründung:

zu 1.

Der Transformation der Wärmeversorgung kommt beim Erreichen der städtischen Klimaziele eine besondere Bedeutung zu. Der Anteil von Wärmenergie an den CO₂-Emissionen der Stadt Münster betrug bei der letzten Erhebung (2019) 37%. Zugleich zeichnet sich die Möglichkeit einer schnellen Absenkung der Emissionen aufgrund der deutlich trägeren technologischen Anpassungen anders als z.B. im Strom-Sektor heute noch nicht ab. Ein immer enger werdender Zeithorizont, die natürlicherweise langen Investitionszyklen und die Anforderungen zur CO₂-Reduzierung im Gebäude- und Heizungsbereich machen daher eine strategisch geplante und volkswirtschaftlich optimierte Wärmewende dringend erforderlich.

Darüber hinaus gebieten auch die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit zur Abkehr von fossilen Energieträgern für die Wärmeproduktion. Denn in Folge des Ausstiegs aus russischen Energiequellen wird Erdgas auch in den nächsten Jahren knapp und teuer bleiben. Insbesondere Menschen mit geringen Einkommen werden durch die gestiegenen Preise finanziell stark belastet, haben zugleich aber in der Regel keinen Einfluss auf die Wahl des Energieträgers in ihren Mietwohnungen.

Das Ziel einer treibhausgasneutralen und bezahlbaren Wärmeversorgung lässt sich nur dann sinnvoll erreichen, wenn zusätzlich zur Senkung des Verbrauchs (durch energetische Gebäudesanierung) die Erzeugung von Wärme auf regenerative und umweltfreundliche Technologien umgestellt wird. Die dafür zur Verfügung stehenden Wärmequellen, wie Solarthermie, Geothermie, Umweltwärme sowie Abwärmepotenziale können insbesondere sehr gut durch Wärmenetze erschlossen werden. Diese Wärmequellen erzeugen Wärme für Münster lokal und unabhängig. Insbesondere die tiefe Geothermie stellt ein erhebliches Potential für eine sichere und umweltfreundliche Energieversorgung dar, wie die Ergebnisse der vom Land NRW durchgeführten 2D-Seismik erst kürzlich gezeigt haben, und kann somit als Leittechnologie für klimaneutrale Wärme betrachtet werden.

Für eine sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Wärmeversorgung kommt damit dem Ausbau der Wärmenetze eine Schlüsselrolle zu. Als wachsende Großstadt mit in der Regel klar umgrenzten Siedlungsgebieten bringt Münster hierfür gute Voraussetzungen mit, zudem verfügen die Stadtwerke Münster über langjährige Erfahrung im Betrieb von Wärmenetzen. Beim Netzausbau besteht heute allerdings deutlicher Nachholbedarf: So sind weite Teile des Stadtgebiets, auch in der Innenstadt, bisher nicht durch Wärmenetze erschlossen. In den erschlossenen Gebieten sind darüber hinaus viele Häuser nicht an das Netz angeschlossen, sondern werden durch fossile Heizungssysteme versorgt. Ergänzend zur bereits beschlossenen priorisierten Erschließung von Neubaugebieten mit Wärmenetzen (V/0317/2022) ist es daher

geboden, die Fernwärme auch im bestehenden Stadtgebiet auszubauen und erheblich zu verdichten.

Zu 2.

Während für die noch nicht erschlossenen Stadtteile eine mittelfristige Ausbauplanung im Rahmen eines Transformationsplans und der Wärmeleitplanung zu entwickeln ist, muss im bereits erschlossenen Stadtgebiet schnellstmöglich mit einer schrittweisen Erhöhung der Anschlussdichte begonnen werden. Hierfür bietet sich das Instrument einer Fernwärmesatzung nach dem Vorbild anderer Städte (z.B. Hannover, Wuppertal) an. Konkret sollen damit alle Gebäude im erschlossenen Fernwärmeversorgungsgebiet, die technisch anschließbar sind und bei denen eine Erneuerung oder wesentliche Änderung der Heiztechnik (z.B. Austausch des Heizungskessels) ansteht, zum Anschluss und zur Nutzung der Fernwärme verpflichtet werden. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind in der Gemeindeordnung NRW (§ 9) sowie im Gebäudeenergiegesetz (§ 109) gegeben. Darüber hinaus ist sicher zu stellen, dass innerhalb einer angemessenen Frist (z.B. 10-15 Jahre) möglichst alle dafür geeigneten Gebäude ans Fernwärmenetz angeschlossen sind, hierbei sind vorhandene und zukünftige Leistungskapazitäten und der strategische Netzausbau zu berücksichtigen. Im Fall der Nutzung ökologisch gleichwertiger Systeme (z.B. Wärmepumpen), kleinen Wärmeleistungen, Abwärmenutzung sowie unzumutbarer Härte soll im Einzelfall eine Befreiung möglich sein, insofern die technische Umsetzung (z.B. Auslastung des Stromnetzes) möglich ist.

Die Umstellung auf Fernwärme muss für die im Satzungsgebiet wohnhaften Menschen, sowohl Mieter*innen als auch Hausbesitzer*innen, bezahlbar bleiben und soll durch eine wirtschaftliche Erzeugung sogar zu Ersparnissen bei den individuellen Heizkosten führen. Die Stadtwerke Münster sind daher aufgefordert, den Hauseigentümer*innen bei der Finanzierung der Anschlusskosten ihre Unterstützung anzubieten (z.B. über langfristige Abschreibungsmodelle oder Ratenverträge).

gez.

Dr. Robin Korte
Dr. Leandra Praetzel
und Fraktion

Maria Winkel
Ludger Steinmann
und Fraktion

Tim Pasch
und Gruppe